

16 SEPTEMBER 2022

# DWAG Strommarkupdate 2022-09-16 (SMU 08)

## Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Strommarktinteressierte,

anbei übersenden wir Ihnen das aktuelle Strommarkupdate, welches aus gegeben Anlass natürlich auch einen Blick auf die sich nun konkretere EU-Regulierung des Strommarktes wirft.

### Vorschlag der EU-Kommission

Die vergangenen Wochen sind bei uns im Haus von der von der Frage begleitet, wie wir die notwendige und von uns ebenfalls begrüßte Strommarktregulierung mitgestalten können, so dass diese möglichst inflationsdämpfend, Gas-sparend, gleichförmig und unbürokratisch wirkt ohne, dass es zu übermäßigen Eingriffen in EE-Gesellschaften kommt, die im schlechtesten Fall noch viele Jahre steuerrechtliche Fragen aufwirft und die Energiewende nachhaltig beschädigt.

Auch wenn die nun von der EU-Kommission vorgeschlagene Version der „Strompreibremse“ nicht unseren Vorschlägen entspricht, so scheint sie doch geeignet zu sein, inflationsdämpfend und Gas-sparend zu wirken ohne schwerwiegende Probleme in bestehende Stromlieferverträge (Spot wie Festpreis) einzuprägen. Auch bleiben EE-Gesellschaften mutmaßlich von steuerrechtlichen Fragen frei, da der Mechanismus zum Abschöpfen der „Übergewinne“ direkt beim Verkauf zukünftiger Energieproduktionen eingreift – ein auch rechtliches Novum, der so im Steuerrecht nicht wirksam wird.

Konkret hat sich die EU-Kommission am Mittwoch dieser Woche u.a. mit einer Pressemitteilung [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_22\\_5489](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_5489) und weiteren Details als Antwort auf die Strompreiskrise geäußert und konkrete Pläne vorgelegt, die in Form einer umgehend in allen Mitgliedsländern geltenden EU-Verordnung umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen der sich abzeichnenden EU-Verordnung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Es soll ein **Erlös-Cap über mindestens (er kann national auch noch stärker ausfallen) 180 EUR/MWh für Erzeuger geben**, welche die konkreten Einnahmen aus dem Verkauf einer MWh (!) beachtet: Wenn man weniger erlöst, muss man auch nichts zahlen.
  1. ausgenommen sind Kleinanlagen (bis 20 kW) und Piloten/Innovationsanlagen bzw. Anlagen, die direkt mit Gaskraftwerken auf dem Peak-/Spitzenlast-Markt agieren
  2. Betroffen sind Anlagen, die Gestehtungskosten unterhalb von 180 EUR/MWh haben, namentlich Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft ohne Reservoir, Biomasse (mit Ausnahme Bio-Methan), Müll, Nuklear, Braunkohle und Öl (damit verbleiben als große Einzelstromgestehungsarten Steinkohle und Gas)
2. Es soll eine **Übergewinnbesteuerung von Übergewinnen über 120 % von mindestens 33 % für ein Jahr geben für fossile Energieunternehmen** (welche in der Regel keinen Strom herstellen) (min 75 % Umsatz aus Energieverkäufen) geben
3. Es sollen **unterschiedliche Systeme und Marktmechanismen/Anreize zur Last-Reduktion geschaffen werden**, um
  1. die Nachfrage in Peak-Stunden um 5 % zu senken
  2. um Gas-Verstromung generell zu minimieren
  3. die Nachfrage nach EE-Umrüstungen/EE-PPAs zu steigern
  4. die Nachfrage zur Lastverschiebung in Nicht-Gas-Stunden (Off-Peak) stark anzureizen
4. Die aus den beiden Mechanismen **eingesammelten Gelder sollen in nationalen Töpfen unmittelbar Verwendung finden, um Verbraucher und KMUs zu entlasten**. Die Industrie darf dabei bis zu einem Max von 80 % der Vorjahresverbräuche mit auf diese Weise subventionierten Stromtarifen gestützt werden, um weiterhin einen hohen Stromsparanreiz aufrechtzuhalten.

Die noch offenen nationalen Öffnungsklauseln/Umsetzungsaufgaben sollen quasi ebenfalls „sofort“ nach Verkündung der noch nicht veröffentlichten EU-Verordnung in Kraft treten, nicht jedoch später als zum 1. Dezember 2022.

Die EU-Verordnung wird am Tag nach Ihrer offiziellen Veröffentlichung in Kraft treten.

Wer konkret Schuldner gegenüber dem nationalen Strompreislösungsfonds wird, ist aktuell noch unklar. Sicher ist, dass im Prinzip der Anlagenbetreiber und seine Erfüllungshelfen von der Regulierung ins Auge gefasst werden sollen. Wird der Vermarkter nicht richtig in dieser Regulierung adressiert, kann es dazu kommen, dass die Gewinne über 180 EUR/MWh dann beim Direktvermarkter auflaufen und dort nicht abfließen.

Wir werden hierzu weitere Informationen teilen, so die EU-Verordnung veröffentlicht ist und die nationalen Umsetzungen zumindest in groben Zügen bekannt sind.

### Monatsmarktwerte und Blick auf die Spotmärkte

Der August 2022 stellt mit seinem Monatsmarktwert (Baseload) von 465,18 EUR/MWh und einem Monatsmarktwert Wind Onshore von 460,92 EUR/MWh wieder einmal eine Besonderheit dar: nie war Wind-Strom derart wenig wirksam auf der Merit-Order wie im vergangenen Monat. Im August konnte das geringe Windangebot nahezu zu keiner Stunde die teuersten Kraftwerksart (Gaskraftwerke) von Ihrer Notwendigkeit für die Stromproduktion „vertreiben“ und wirkte somit nicht strompreissenkend (vgl. Fig. 1). Der Rolle des erneuerbaren Strompreisdämpfers fiel im August der PV zu, welcher besonders an den vier Sonntagen direkt sichtbar wird (vgl. Fig. 2). Der Monatsmarktwert PV verzeichnet mit 390,10 EUR/MWh einen relativen Abschlagn von -14 % gegenüber Baseload.

Aber nicht allein die Kopplung gegenüber dem Baseload-Großhandelspreis ist bemerkenswert, auch das Niveau ist es. Die beiden letzten Monate Juli und August stellen jeweils für sich den Rekord am Spotmarkt auf, so teuer geschlossen zu haben, wie kein Monat jemals vor Ihnen.

### Es wird immer deutlicher, dass der Energiepreisschock und die Gasknappheit in ihrer Tragweite und wirtschaftlichen Folgen die Ölkrise von 1973 in den Schatten stellen wird.

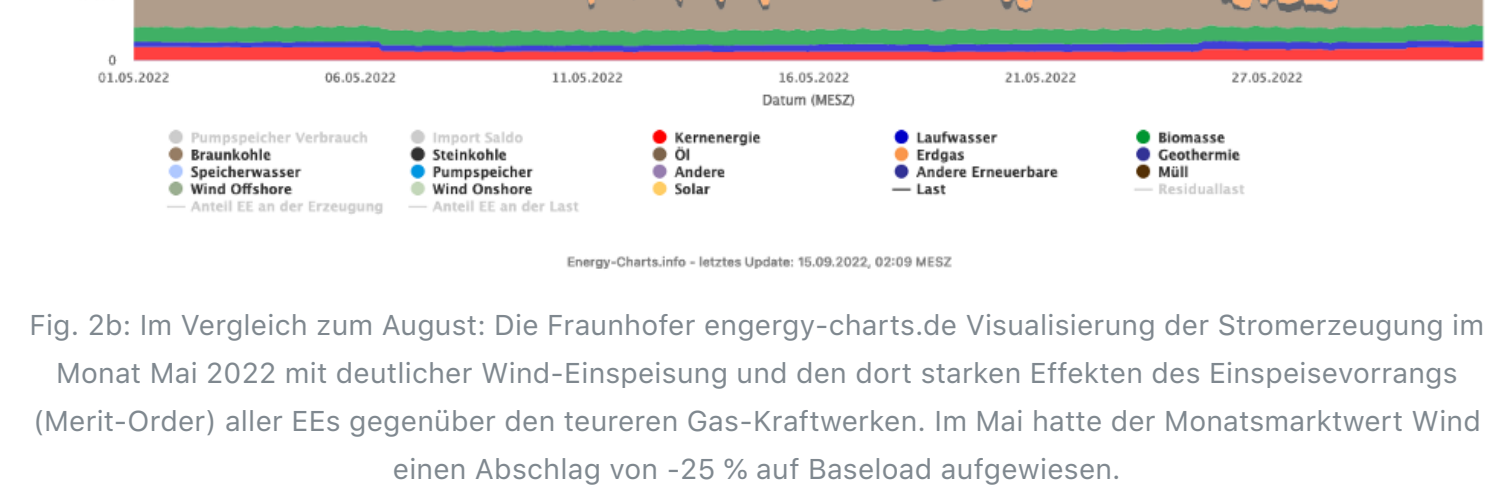


Fig. 1: Monatsmarktwerte Wind Onshore im Vergleich zum Baseload Monatsmarktwert und die relativen Abweichungen seit 2017.

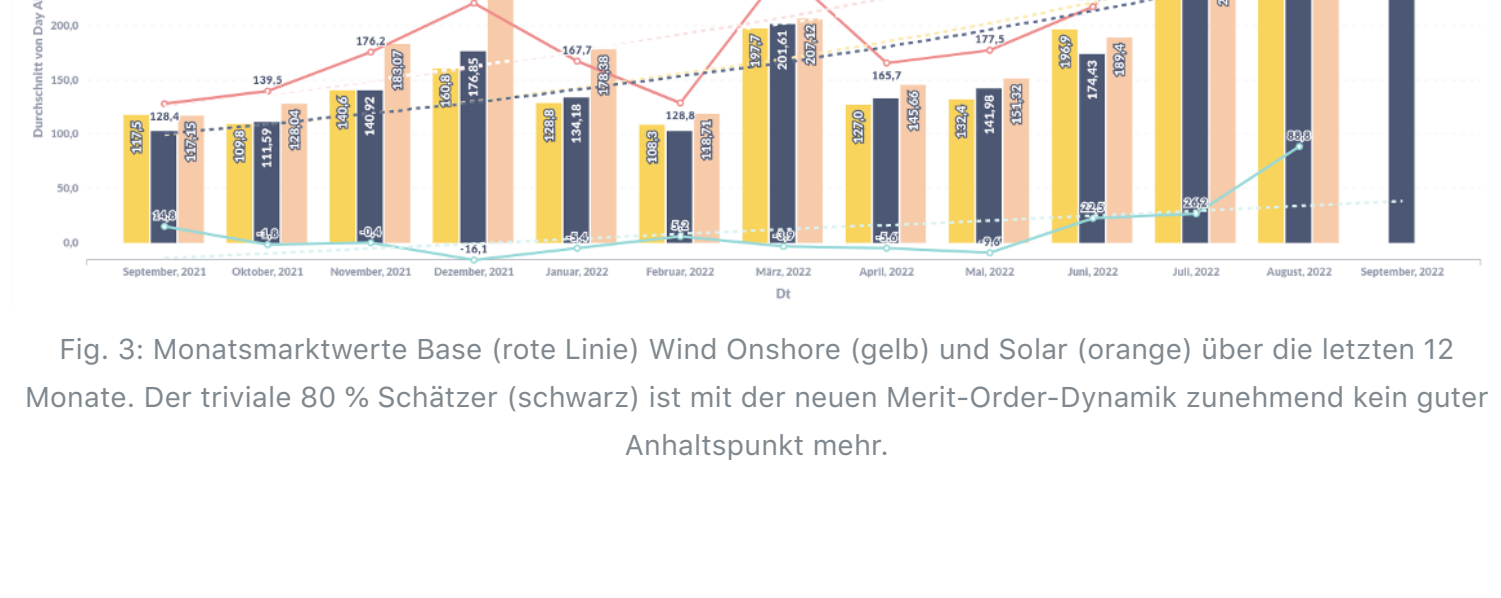


Fig. 2a: Die Fraunhofer energy-charts.de Visualisierung der Stromerzeugung im Monat August 2022 mit deutlichen Effekten des Einspeisevorrangs (Merit-Order) der PV gegenüber den teureren Gas-Kraftwerken an den vier Sonntagen.

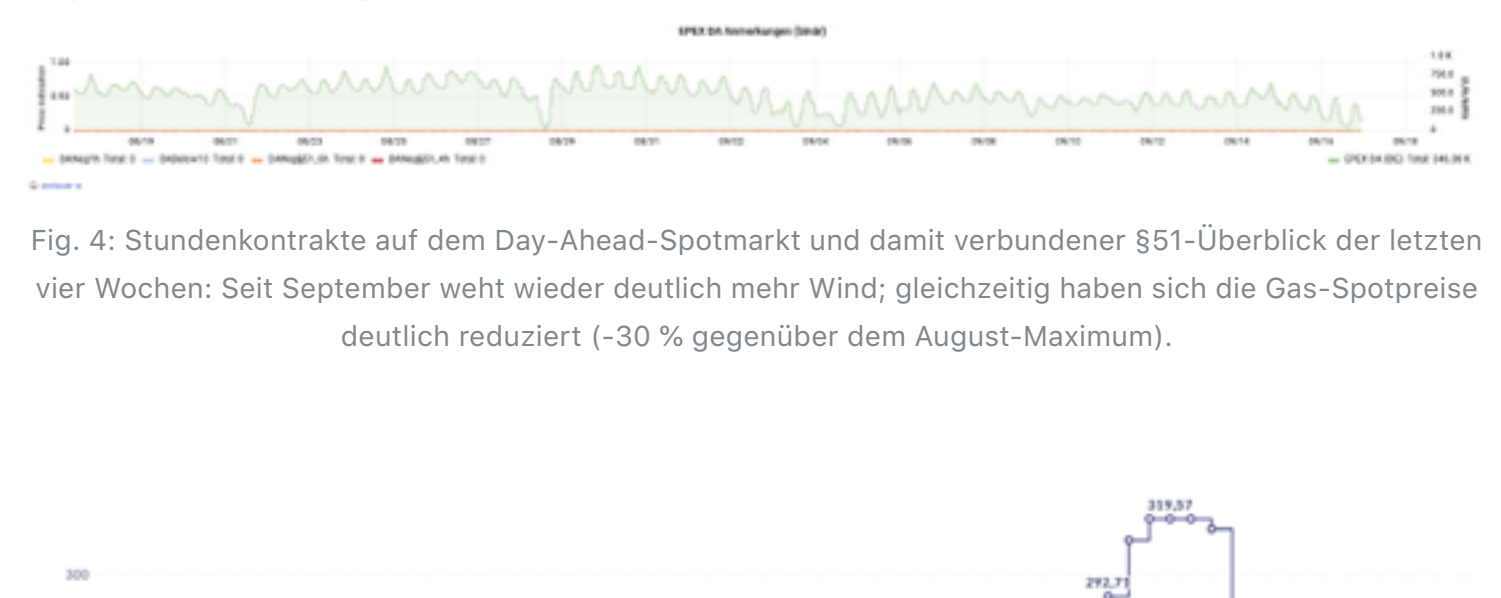


Fig. 2b: Im Vergleich zum August: Die Fraunhofer energy-charts.de Visualisierung der Stromerzeugung im Monat Mai 2022 mit deutlicher Wind-Einspeisung und den dort starken Effekten des Einspeisevorrangs (Merit-Order) aller EEs gegenüber den teureren Gas-Kraftwerken. Im Mai hatte der Monatsmarktwert Wind einen Abschlagn von -25 % auf Baseload aufgewiesen.



Fig. 3: Monatsmarktwerte Base (rote Linie) Wind Onshore (gelb) und Solar (orange) über die letzten 12 Monate. Der triviale 80 % Schätzer (schwarz) ist mit der neuen Merit-Order-Dynamik zunehmend kein guter Anhaltspunkt mehr.



Fig. 4: Stundenkontrakte auf dem Day-Ahead-Spotmarkt und damit verbundener §51-Überblick der letzten vier Wochen: Seit September weht wieder deutlich mehr Wind; gleichzeitig haben sich die Gas-Spotpreise deutlich reduziert (~30 % gegenüber dem August-Maximum).

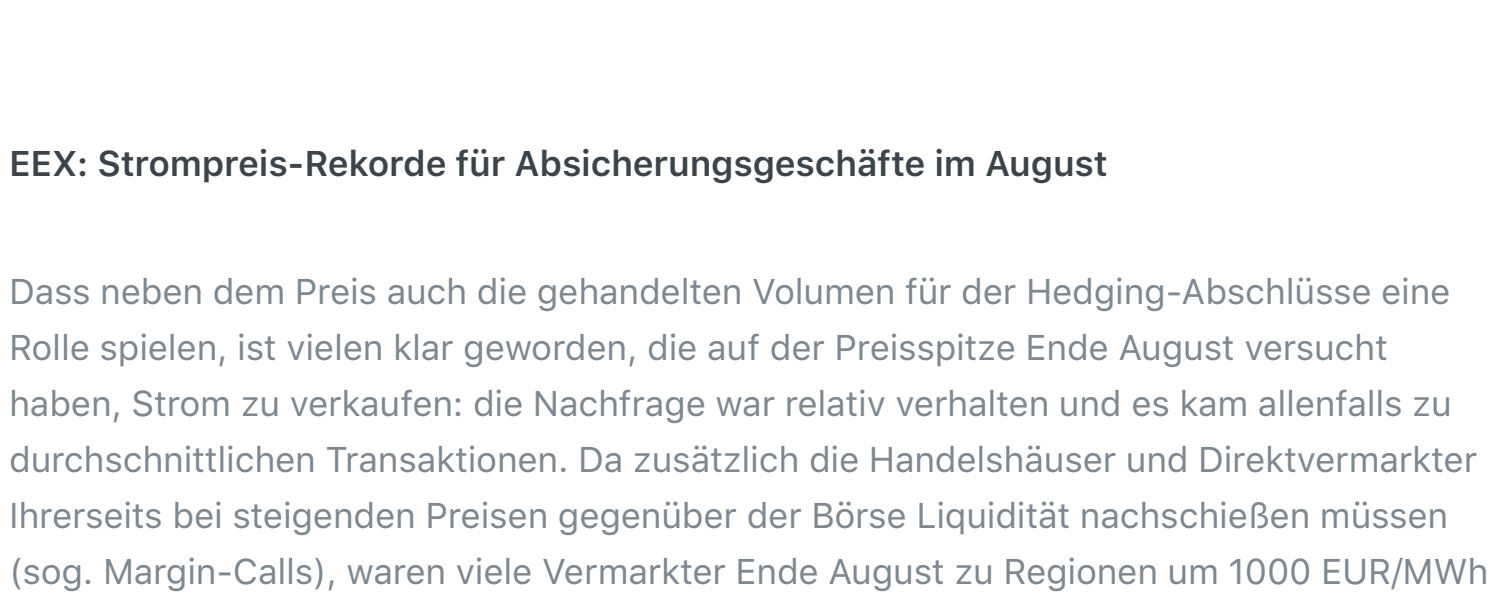


Fig. 5: Entwicklung der Gas-Spotpreise (Spot-Index THE) der letzten 12 Monate.

### Preisabsicherungsgeschäfte / EEX

Kommen wir von diesem Blick in den „Rückspiegel“ zu der Marktsicht für Preis-Absicherungsprodukte. Durch die nun im Raum stehende „Strompreibremse“, die zuerst einmal eine „Stromerlösbremse“ darstellt, sind Termingeschäfte ebenfalls betroffen. Strompreisabsicherungen über 180 EUR/MWh werden nicht nachhaltig finanziell wirksam werden, da Erlöse die über die Grenze hinausgehen, dem Strompreiszufließern werden. Eine Absicherung des Maximalpreises von 180 EUR/MWh für das Frontjahr scheint aktuell leicht möglich zu sein und kann ggf. sinnvoll sein, um etwaige Monatsmarktwerte unter 180 EUR/MWh abzuschließen.

Mit der Erlösobergrenze kann ein Windpark nun darüber nachdenken, direkte PPAs mit Industriekunden abschließen, die den Windstrom für das Jahr 2023 zu 180 EUR/MWh deutlich unter den aktuell gehandelten Marktpreisen sicherlich sehr gern einkaufen würden.



Fig. 5: EEX Jahresprodukte (Base) und Wind zur Abschätzung der jährlichen Fixpreisregionen.

Die Entwicklung der Quartals- und Monatsprodukte entnehmen Sie gern der wie immer beigefügten PDF-Datei.

### EEX: Strompreis-Rekorde für Absicherungsgeschäfte im August

Dass neben dem Preis auch die gehandelten Volumen für der Hedging-Abschlüsse eine Rolle spielen, ist vielen klar geworden, die auf der Preisspitze Ende August versucht haben, Strom zu verkaufen: die Nachfrage war relativ verhalten und es kam allenfalls zu durchschnittlichen Transaktionen. Da zusätzlich die Handelshäuser und Direktvermarkter Ihrerseits bei steigenden Preisen gegenüber der Börse Liquidität nachschmießen müssen (sog. Margin-Calls), waren viele Vermarkter Ende August zu Regionen um 1000 EUR/MWh auch nicht mehr in der Lage bzw. Willens Angebote zu stellen. Die hohen Volumenmeldungen nach der Preisspitze, die dann in der ersten Septemberwoche sichtbar wurden, zeigen diesen Nachfrageeffekt deutlich.

Bitte kommen Sie von Ihrer Seite auf uns zu, sollten Sie im Bewusstsein einer notwendigen Abstimmung aller im Windpark beteiligten Europäischen Interesse an Preisabsicherungsgeschäften haben.



Fig. 6: EEX Cal-23 Settlement-Preise (grün) und Handelsvolumen (rot) seit 1. September 2021. Das angemeldete Volumen, das noch nicht geschlossen wurde, sind türkis dargestellt.

Das angefügte PDF „[DWAG Strommarktkennzahlen 2022-09-16.pdf](#)“ gibt wie gewohnt einen Überblick über die Preise relevanter Strompreistermingeschäfte für die letzten 30 Tage.

Falls Sie Fragen, Wünsche und Anregungen haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung!

Das nächste Update wird voraussichtlich am 7.10.2022 versendet werden.

Dieser Beitrag wurde aktualisiert am: 16 September 2022

### Beitrag teilen:

Tagged in: [Strommarkupdate](#)



Henning Weisbarth